

## Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2020

### A Allgemeine Angaben

#### 1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

## **3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

## **4 Erläuterung der Vermögensrechnung**

### **Erläuterungen zur Aktivseite**

#### **1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2020 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung, sowie bei Vermögensgegenständen bis 800,00 € die GWG-Regelung nach § 41 (5) Satz 1 GemHVO den Berechnungen zu Grunde gelegt.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingradra oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
41.969,00 €	26.011,00 €

### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
4.117,00 €	15.458,00 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Hierin enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 13.000,00 € für die Weihnachtsbeleuchtung der Kernstadt.

## 1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

### 1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
7.049.218,08 €	6.590.366,66 €

Für die Erweiterung des Kindergartens in Rommerode wurden zwei Grundstücke angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen inkl. Anschaffungsnebenkosten rd. 49,4 TEUR.

Die Wertminderung resultiert aus dem Verkauf diverser Grundstücke, u.a. wurden sechs Grundstücke in der Kernstadt „Hinter dem Bornhof“ mit einem Buchwert von 240,6 TEUR verkauft. Ebenfalls 6 Grundstücke (Buchwert rd. 255,2 TEUR) wurden „Auf dem Kronsbach“ und ein weiteres „Über der Welsebach“ in Trubenhausen veräußert. Zusätzlich zu den unbebauten Grundstücken „Hinter dem Bornhof“ ist noch ein bebautes Grundstück mit einem Buchwert von 12.375,00€ veräußert worden.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
6.850.178,01 €	6.838.992,58 €

Im Wesentlichen sind für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Großalmerode nachträgliche Anschaffungskosten von rd. 77,0 TEUR angefallen. Für die Friedhöfe in Laudénbach, Weißenbach und Uengsterode wurde neue Zäune angeschafft. Die Anschaffungskosten hierfür betragen rd. 29,0 TEUR. Die Abschreibungen mindern den Bilanzwert.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
9.721.712,15 €	9.768.783,79 €

Folgende größere Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2020 fertiggestellt:

Gemeindestraße Eichhofstraße	570.908 €
Gemeindestraße Siedlerweg	99.603 €
	<u>670.511 €</u>

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
136.827,00 €	127.472,00 €

Beim Feuerwehrgerätehaus in Epteroode wurde eine Abgasabsauganlage installiert. Der Bilanzansatz hierfür beträgt 7.679,10 €.

Für die Spielplätze wurden neue Spielgeräte für 2.466,64 € angeschafft.

Des Weiteren ergibt sich die Wertminderung aus den Abschreibungen.

#### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
707.205,00 €	811.879,00 €

Folgende große Anschaffungen wurden in 2020 getätigt bzw. abgeschlossen und aktiviert:

Endress-Stromerzeuger	4.706 €
Fendt Schmalspurschlepper	35.500 €
VW Transporter ESW-TB 44	18.030 €
Löschfahrzeug Trubenhäusen	164.086 €
Kyocera Farb-Digitalkopierer	2.900 €
Schreibtische Vorzimmer	3.374 €
	<u>228.596 €</u>

### 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
1.201.909,53 €	1.243.470,95 €

Für die Einführung der E-Akte wurden bisher 13.833,00 € verausgabt. Außerdem soll mit der Sanierung des Panoramabades begonnen werden. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 5.300,00 € für Planungsleistungen ausgegeben.

Für die bereits begonnenen Straßenbaumaßnahmen der Straßen „Auf dem Klengenberg“ und „In der Welsebach“ in Trubenhausen sind rd. 413.000,00 € verausgabt worden. Die Fertigstellung der beiden Straßen erfolgt im Haushaltsjahr 2021.

Die Baumaßnahmen der Gemeindestraßen „Eichhofstraße“ (rd. 570,0 TEUR) und „Siedlerweg“ (rd. 99,0 TEUR) in der Kernstadt wurden in 2020 abgeschlossen. Die Anschaffungskosten wurden auf die Anlagen umgebucht.

Für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Laudenbach wurden seit 2017 Aufwendungen in Höhe von 139.506,34 € getätigt. Für den im Jahr 2019 begonnenen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Weißenbach sind zum 31.12.2020 469.375,98 € entstanden. Die Fertigstellung erfolgt hier im Haushaltsjahr 2021.

Die Kindertagesstätte in Laudenbach soll erweitert werden. Hier sind Aufwendungen von rd. 38,0 TEUR angefallen. Auf den Umbau der Kindertagesstätte in Rommerode entfallen rd. 84,0 TEUR.

Die Umbauarbeiten des Glas- und Keramikmuseum sind im Haushaltsjahr abgeschlossen worden. Die Aufwendungen in Höhe von 181.610,57 € wurden auf die Anlage umgebucht.

Im Haushaltsjahr sind erstmals Ausgaben für den Breitbandausbau in Höhe von rd. 49,0 TEUR entstanden.

### 1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Bilanzwert am 31.12.2019

4.325.005,85 €

Bilanzwert am 31.12.2020

4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

#### 1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

Bilanzwert am 31.12.2019

905.727,00 €

Bilanzwert am 31.12.2020

905.777,00 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten.

### 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
94.113,00 €	103.012,37 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 8.900,00 € erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

## 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

### 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 185.452,81 €. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.



### 2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
1.132.562,37 €	1.210.318,29 €

Unter diesen Forderungen ist der Landesanteil des Sonderinvestitionsprogrammes von rd. 368.500,00 € und des KIP i. H. v. 109.833,44 nachzuweisen. Es handelt sich um den Anteil, den das Land und der Bund für die Stadt tilgen. Ebenfalls ist die Zuweisung aus dem Landesausgleichstock in Höhe von 312.650,00 € enthalten, die mit der Rückzahlung der Hessenkasse in den nächsten Jahren verrechnet wird. Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt einen Landeszuschuss zur Förderung lebendiger Zentren in Höhe von 149,0 TEUR erhalten.

### 2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2020</u>
Forderung aus Steuern	309.635,31 €	317.812,93 €	163.084,73 €
Forderung aus Beiträgen	71.316,68 €	192.756,81 €	219.604,99 €
Forderung aus Gebühren	25.246,81 €	30.186,75 €	18.721,32 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	8.403,87 €	3.477,52 €	-1.361,13 €
Umgliederungen	7.348,04 €	30.404,42 €	13.163,46 €
<b>Summe</b>	<b>421.950,71 €</b>	<b>574.638,43 €</b>	<b>413.213,37 €</b>
Wertberichtigung	-176.027,29 €	-140.890,61 €	-176.208,89 €
<b>Summe Ford. aus Steuern/Abgaben</b>	<b>245.923,42 €</b>	<b>433.747,82 €</b>	<b>237.004,48 €</b>

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile von ca. 27.800,00 € enthalten.

### 2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
27.811,35 €	30.298,26 €

### 2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
10.852,23 €	15.769,60 €

Zum größten Teil bestehen die Forderungen aus internen Leistungsverrechnung gegenüber dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser.

### 2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Verwahrgelder aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 55.000,00 € ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
168.222,66 €	195.814,30 €

## 2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2019	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2020
VR Bank Werra-Meißner	1.052.880,00 €	1.532.686,88 €
Sparkasse Werra-Meißner	36.512,41 €	458.202,17 €
Postbank Frankfurt	3.309,67 €	34.896,53 €
Barkasse	1.613,33 €	4.003,57 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.409,42 €	27.412,08 €
<b>Summe</b>	<b>1.121.924,83 €</b>	<b>2.057.401,23 €</b>

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
30.410,37 €	16.943,16 €

Bei dem Bilanzwert handelt es sich um die Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 auszuführen sind.

## Erläuterungen zur Passivseite

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

#### 1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.157,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

#### 1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung, des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

## 1.3 Ergebnisverwendung

### 1.3.1 Ergebnisvortrag

#### *Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen. Zum 31.12.2020 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 34.277,21 €, über die Ergebnisverwendung wird die Stadtverordnetenversammlung bei der Entlastung des Magistrats beschließen. Es wird vorgeschlagen den Ergebnisvortrag in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umzubuchen.

#### *Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*

Der in 2009 bis 2019 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 12.847,85 €.

### 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

#### *Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der in 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 419.996,62 €.

In diesem Jahresabschluss wird zum sechsten Mal seit Einführung der Doppik ein Überschuss ausgewiesen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 599.828,71 € soll in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umgebucht werden.

#### *Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der in 2020 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 179.832,09 €.

Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 8.675.877,04 €.

Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital wie folgt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
8.255.880,42 €	8.675.877,04 €

## 2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
7.096.281,93 €	6.994.579,56 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2020 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ Einführung eAkte	16.489 €
LZ Löschfahrzeug Trubenhagen	60.800 €
LZ Förderung "Lebendige Zentren"	149.000 €
Kommunaldarlehen Eichhofstraße	113.621 €
Zuschuss WMK Löschfahrzeug Trubenhagen	15.200 €
	<u>355.110 €</u>

### 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
20.482,00 €	17.259,00 €

Die Wertminderung ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
3.238.314,99 €	3.292.881,00 €

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2020 Beiträge veranlagt und erstmals aktiviert:

Straßenbeiträge Eichhofstraße und Fuchshecke	264.821 €
Stellplatzablösebeitrag Kita Laudенbach	2.500 €
Stellplatzablösebeitrag Kita Rommerode	7.500 €
	<u>274.821 €</u>

## 3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

### 3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.266.857,00 €	2.455.035,00 €

### 3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
496.896,00 €	519.625,00 €

### 3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.763.843,00 €	2.974.660,00 €

### 3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2020 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:



**3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub**

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
24.416,70 €	55.556,73 €

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen und der verzögerten Nachbesetzung vakanter Stellen konnte der Jahresurlaub nicht konsequent im Urlaubsjahr genommen werden.

**3.5.2 Rückstellungen für Überstunden**

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
37.736,70 €	40.232,73 €

**3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse**

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
21.681,00 €	36.000,00 €

**3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	100.000,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr Straßen mit leichten Beschädigungen im Wege der DSK-Sanierung zu sanieren. Aufgrund der hohen Auftragslage und der schlechten Witterungsbedingungen im Herbst konnte die Umsetzung nicht im Jahr 2020 erfolgen und wurde auf das Frühjahr 2021 verschoben.

### 3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
215.260,70 €	173.683,88 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 20.04.2020 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 41.576,82 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
299.095,10 €	405.473,34 €

## 4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
7.504.743,46 €	8.765.345,63 €

Ende November wurde ein Kommunalkredit von der Bayern LB in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen.

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Land aufgenommen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
152.251,75 €	5.112,92 €

#### 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Dezember 2020, die erst im Folgejahr ausgeglichen werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
24.662,39 €	9.667,75 €

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
1.000.000,00 €	0,00 €

Die beiden Liquiditätskredite von der Sparkasse in Höhe von je 500.000,00 € wurden in 2020 vollständig abgelöst.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
61.151,74 €	45.846,61 €

Der größte Anteil dieser Verbindlichkeit ist mit rd. 25.000,00 € der Kostenausgleich für die Abrechnung der Kinder aus Großalmerode, die Kindertageseinrichtungen in Witzenhausen besuchen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Bilanzstichtag und wird dann betragsgenau erfasst. Rd. 7.000,00 € betreffen die Verbindlichkeit gegenüber der Volkshochschule und rd. 10.000,00 € beträgt der Zuschuss für Kindertagespflegepersonen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
370.507,94 €	220.991,00 €

In diesem Bereich werden ca. 85.000,00 € für investive Baurechnung nachgewiesen. Ebenfalls sind hier rd. 14.000,00 € offene Verbindlichkeiten aus Gewerbegutscheinen, rd. 14.000,00 € Beförsterungskosten und rd. 16.000,00 € für Tilgung von Darlehen enthalten. Die restlichen Verbindlichkeiten setzen sich aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas Müll, sowie für Grabaushub, Telefon-, Tank- und EDV-Abrechnungen und dergleichen zusammen.

#### **4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.556,25 €	9.793,41 €

Es handelt sich hier um die Umgliederung von Gewerbe- Grund- und Hundesteuergutschriften, die erst im Jahr 2021 ausgezahlt werden konnten.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
17.763,12 €	103.908,19 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

#### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.223.434,06 €	2.043.686,15€

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von rd. 11.000,00 € für den Monat Dezember 2020.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von 1.876.550,00 € nachzuweisen.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

### Kabeltrasse Hausfirste II

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
360,00 €	10.345,00 €

Die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung einer Gemeindestraße in Höhe von 2.000,00 € monatlich wurde auch für den Zeitraum von Januar – Mai 2021 bereits berechnet und bezahlt.

### Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
926.893,10 €	936.238,65 €

### Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
4.800,00 €	5.958,00 €

Die Jahresparkkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für Jahreskarten, die im laufenden Jahr ausgestellt werden, wird der Anteil der Parkgebühren für das Folgejahr abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2021.

### Benutzungsgebühren Panoramabad

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
492,00 €	2.155,27 €

Im Jahr 2020 wurden Eintrittskarten bzw. Saisonkarten für die Saison 2021 verkauft.

## A. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

### 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-290.335,71 €	-283.050,00 €	-263.899,16 €	19.150,84 €

### 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch die Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-309.006,05 €	-399.750,00 €	-246.675,68 €	153.074,32 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Panoramabad (-33.000,00 €) und Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 30.000,00 €), diese Mindererträge resultieren aus den Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie. Das Panoramabad wurde in der Saison 2020 nicht geöffnet, die Gemeinschaftseinrichtungen konnten nur in den ersten zwei Monaten regulär genutzt werden. Darüber hinaus haben sich Mindererträge im Bereich Friedhofswesen (- rd. 41.000,00 €) ergeben. Ebenfalls sind deutlich weniger Bußgelder (- rd. 45.000,00 €) vereinnahmt worden als geplant.

### 3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-73.349,56 €	-112.750,00 €	-67.711,51 €	45.038,49 €

Für die Erstattung von Betriebskosten und Beitragsfreistellung für den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Nachbargemeinden sind rd. 25.000,00 € weniger Kostenerstattungen im Vergleich zum Ansatz eingegangen. Die Verwaltung begrenzt den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen, weil die kreisweit vereinbarte pauschale Kostenerstattung nicht kostendeckend ist und die begrenzten Platzkapazitäten Kindern aus dem Stadtgebiet vorbehalten sind.

Darüber hinaus 15.000 € geringere Erträge im Vergleich zum Planansatz für die Personalkostenerstattung im Rahmen des Bäderverbunds für den Einsatz der städtischen Fachkraft für Bäderbetriebe in den Bädern der Nachbarstädte. Da die städtische Fachkraft für Bäderbetriebe langfristig erkrankt war, sind in diesem Bereich auch weniger Personalaufwendung angefallen.

#### 4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### 5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-5.370.783,34 €	-5.767.500,00 €	-5.301.877,43 €	465.622,57 €

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer betragen im Jahr 2020 rd. 330.000,00 €. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer liegen um rd. 225.500,00 € unter dem Ansatz. Beide Mindererträge sind Folgen aus der Corona-Pandemie.

Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.



## 6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-205.655,99 €	-205.000,00 €	-205.656,00 €	-656,00 €

## 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-3.288.728,35 €	-3.430.000,00 €	-3.948.319,62 €	-518.319,62 €

Das Land Hessen hat zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in Folge der Corona-Pandemie Zuweisungen in Höhe von gut 420.000,00 € an die Stadt Großalmerode ausgezahlt.

Außerdem hat die Stadt Großalmerode einmalige Zuschüsse für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in 6 Abrechnungsgebieten in Höhe von insgesamt 120.000,00 € erhalten.

## 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-701.662,00 €	-795.200,00 €	-680.290,31 €	114.909,69 €

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Auflösung der Investitionspauschalen vermindern sich, da die Investitionspauschale letztmals in 2014 ausgezahlt wurde.

## 9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-203.293,28 €	-234.350,00 €	-203.672,50 €	30.677,50 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Planansatz um rd. 22.000,00 € geringer.

## 10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-10.442.834,28 €	-11.227.600,00 €	-10.918.102,21 €	309.497,79 €

## 11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.424.333,76 €	2.088.150,00 €	1.892.078,32 €	-196.071,68 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten (knapp 180.000,00 €) auf Grund von Langzeiterkrankungen und verzögerter Stellennachbesetzung.

## 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
859.440,56 €	241.650,00 €	306.539,80 €	64.889,80 €

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.252.605,47 €	1.671.800,00 €	1.280.523,95 €	-391.276,05 €

Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Trotz allem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise.

Im Jahr 2020 ergaben sich insbesondere Auswirkungen in Folge der Restriktionen aus der Corona-Pandemie.

Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2020 gut 391.000,00 € eingespart werden. Die größten Einsparungen konnten in der Gebäudeunterhaltung (rd. 190.000,00 €) sowie bei den Kosten für Strom rd. (37.000,00 €) erreicht werden.

### 14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.167.114,31 €	1.204.800,00 €	1.271.931,17 €	67.131,17 €

Abweichungen zum Planansatz ergeben sich insbesondere im Bereich der Forderungsbereinigung, wobei Forderungen in Höhe von rd. 79.000,00 € wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben wurden. Im Wege der Einzelwertberichtigung wurden Forderungen im Wert von rd. 27.500,00 € bereinigt.

### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.367.365,01 €	1.579.700,00 €	1.470.247,30 €	-109.452,70 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die

Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2019 sind im Vergleich zum Ansatz rd. 25.000 € weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden. Außerdem haben sich Minderaufwendungen für Kostenausgleich für die Unterbringung von Kindern aus dem Stadtgebiet in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets nach § 28 HKJGB in Höhe von knapp 25.000 € ergeben.

## 16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
4.176.360,69 €	4.322.500,00 €	4.226.478,88 €	-96.021,12 €

## 17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
2.200,00 €	4.500,00 €	4.819,48 €	319,48 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke.

## 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
12.815,84 €	24.200,00 €	27.838,49 €	3.638,49 €

## 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
10.262.235,64 €	11.137.300,00 €	10.480.457,39 €	-656.842,61 €

## 20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Überschuss in Höhe von 90.300,00 €. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Überschuss in Höhe von 461.258,78 € gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von 370.958,78 €.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-180.598,64 €	-90.300,00 €	-437.644,82 €	-347.344,82 €

## 21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-86.306,16 €	-380.100,00 €	-391.642,58 €	-11.542,58 €

## 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
232.627,59 €	301.000,00 €	229.458,69 €	-71.541,31 €

Es sind gut 14.000,00 € weniger Erstattungszinsen für Gewerbesteuer angefallen als geplant.

## 23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
146.321,43 €	-79.100,00 €	-162.183,89 €	-83.083,89 €

## 24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 11.307.976,99 € stehen Gesamtaufwendungen von 10.700.992,32 € gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 623.442,67 € ab.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-34.227,21 €	-169.400,00 €	-599.828,71 €	-430.428,71 €

## 25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-5.732,27 €	-5.000,00 €	-9.274,52 €	-4.274,52 €

Hauptsächlich konnte das Ergebnis durch den Verkauf von Grundstücken erzielt werden. Außerdem wurde der Schmalspurschlepper des städtischen Bauhofs verkauft.

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
17.422,08 €	0,00 €	189.106,61 €	189.106,61 €

Aus den Verkäufen mehrerer Grundstücke unterhalb der Buchwerte (z.B. wegen des „Kinderrabatts“) sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von gut 56.000,00 € entstanden.

**27 Außerordentliches Ergebnis**

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
11.689,81 €	-5.000,00 €	179.832,09 €	184.832,09 €

**28 Jahresergebnis**

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-22.587,40 €	-174.400,00 €	-419.996,62 €	-245.596,62 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	-	599.828,71 €
Außerordentliches Ergebnis		179.832,09 €
Jahresergebnis	-	419.996,62 €

**29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen****30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

Die kostenfreien Nutzungen der Vereine für die Dorfgemeinschaftshäuser werden hier nicht abgebildet. Diese Nutzungen sind über die Benutzungsgebühren und Zuwendungen für die Vereinsförderung im Ergebnishaushalt erfasst.

**31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**

	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
Erlöse	-908.016,39 €	-970.650,00 €	-911.855,05 €	58.794,95 €
Kosten	908.016,39 €	970.650,00 €	911.855,05 €	-58.794,95 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit einem *Jahresüberschuss* in Höhe von 419.996,62 € ab.

## E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

### 1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-29.542,96	-17.000,00	-8.755,28	-8.244,72
Personalaufwendungen	41.674,97	40.900,00	45.704,27	-4.804,27
Sachaufwand	116.825,82	138.800,00	144.981,21	-6.181,21
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>214.385,27</i>	<i>275.250,00</i>	<i>281.880,98</i>	<i>-6.630,98</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 275.250,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 281.880,98 € ab.

### 2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-42.916,75	-33.000,00	0,00	-33.000,00
Personalaufwendungen	73.333,09	91.700,00	35.145,09	56.554,91
Sachaufwand	156.509,67	145.800,00	62.040,41	83.759,59
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>271.729,15</i>	<i>266.600,00</i>	<i>152.351,25</i>	<i>-114.248,75</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 266.600,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 152,351,25 € ab. Diese Verbesserung konnte nur erzielt werden, weil der Haupt- und Finanzausschuss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 51 a HGO beschlossen hat, das Panoramabad aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu öffnen. Die politischen Vertreter haben mit dieser Entscheidung Weitblick bewiesen, weil ein regulärer Badebetrieb unter Pandemiebedingungen nicht möglich war und somit die Kosten deutlich reduziert werden konnten.

### 3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-100.227,90	-142.000,00	-100.564,85	-41.435,15
Personalaufwendungen	36.002,16	45.300,00	41.792,68	3.507,32
Sachaufwand	117.001,05	148.150,00	103.949,03	44.200,97
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>89.720,48</i>	<i>76.850,00</i>	<i>94.228,05</i>	<i>-17.378,05</i>



Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit einem Fehlbetrag von 76.850,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 94.228,05 € ab. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 63,32 %, der Kostendeckungsgrad ist somit um 0,54 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

#### 4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-17.996,26	-36.000,00	-6.262,68	-29.737,32
Personalaufwendungen	71.563,84	87.250,00	68.397,23	18.852,77
Sachaufwand	74.074,90	114.450,00	66.058,34	48.391,66
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>220.614,43</i>	<i>258.300,00</i>	<i>221.699,73</i>	<i>36.600,27</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 258.300,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 221.699,73 € ab.

Auch in diesem Bereich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zahlenwerk erkenntlich. Da die öffentlichen Einrichtungen im Wesentlichen nur in den ersten zwei Monaten des Jahres durch private Nutzer gebucht werden konnten, liegen die Benutzungsgebühren nicht nur sehr deutlich unter dem Planansatz, sondern auch deutlich unter den eh schon geringen Gebührenerträgen des Jahres 2019. Im Vergleich zum Planansatz, ist das Jahresergebnis durch die Einsparungen bei Personal- und Sachaufwand trotzdem besser als veranschlagt.

#### 5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-2.982.091,00	-3.120.000,00	-3.115.163,00	-4.837,00
Zuweisung Gewerbesteuer- kompensation Land	-	0,00	-420.934,00	420.934,00
Familienleistungsausgleich	-205.655,99	-205.000,00	-205.656,00	656,00
Einkommensteueranteil	-3.145.046,41	-3.221.000,00	-2.997.519,55	-223.480,45
Umsatzsteueranteil	-289.958,28	-238.000,00	-319.302,78	81.302,78
Grundsteuer B	-808.492,08	-974.000,00	-985.191,50	11.191,50
Gewerbesteuer	-1.051.638,66	-1.250.000,00	-920.070,27	-329.929,73
Heimatumlage			48.037,69	-48.037,69
Kreisumlage	2.711.431,11	2.835.000,00	2.809.625,13	25.374,87
Schulumlage	1.295.047,38	1.305.000,00	1.290.175,92	14.824,08
Gewerbesteuerumlage	168.569,76	110.000,00	77.302,02	32.697,98
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>-4.343.463,40</b>	<b>-4.737.100,00</b>	<b>-4.706.865,65</b>	<b>-30.234,35</b>

Auch in diesem wesentlichen Teilbereich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Es gibt deutliche Mindererträge bei den Gewerbesteuereinnahmen, aber auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil sind deutlich geringer als veranschlagt, weil die Verteilungsmasse der Einkommensteuer geringer ist. Die außerplanmäßigen Erträge aus der Landeszuwendung zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle liegt zwar deutlich über den Mindererträgen der Gewerbesteuer, kann aber die Mindererträge aus dem Gemeindeanteil nicht ganz ausgleichen.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 4.706.865,65 €.

## F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtf finanzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.624.000,20 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-662.741,96 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	952.385,29 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	-978.167,13 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.121.924,83 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	935.476,40 €
	<b>2.057.401,23 €</b>

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	9.964.017,98	10.773.000,00	10.864.866,94	-91.866,94
Auszahlungen	9.306.111,82	10.226.700,00	9.240.866,74	985.833,26
Differenz	657.906,16	546.300,00	1.624.000,20	-1.077.700,20

Es sind in 2020 knapp 290.000,00 € weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, gut 485.000,00 € weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und ca. 48.500,00 € weniger Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten knapp 685.000,00 € zusätzliche Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erzielt werden. Dem stehen um ca. 376.000,00 € geringere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gegenüber.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	486.014,04	2.437.000,00	832.526,78	1.604.473,22
Auszahlungen	1.144.670,30	6.181.260,65	1.495.268,74	4.685.991,91
Differenz	-658.656,26	-3.744.260,65	-662.741,96	-3.081.518,69

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Anbau Kindergarten Laudenbach -775.945,56 €
- Anbau Kindergarten Rommerode -1.777.302,17 €
- Stadtbau Hessen -200.000 €
- Renaturierung Wasserläufe WRRL -540.000,00 €

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Zuschuss Anbau Kita Laudenbach -340.000,00 €
- Zuschuss Anbau Kita Rommerode -1.000.000,00 €
- Zuschuss Renaturierung Wasserläufe WRRL -540.000,00 €

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	142.026,00	2.336.300,00	1.400.000,00	-936.300,00
Auszahlungen	456.901,15	608.000,00	447.614,71	-160.385,29
Differenz	-314.875,15	1.728.300,00	952.385,29	-775.914,71

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Kreditaufnahme für den Kernhaushalt ab.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2020. Dieser wird durch die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (1.400.000,00 €) erhöht und die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (447.614,71 €) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von 952.385,29 €.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 2.057.401,23 €.

## **G. Sonstige Angaben**

### **1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte**

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2020 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte Vollzeit:	4 (davon ein Anwärter)
Beamte Teilzeit:	1
Arbeitnehmer in Vollzeit:	24
Arbeitnehmer in Teilzeit:	20
Auszubildende:	1
Umschüler:	1

### **2 Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2020 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser läuft schon seit geraumer Zeit ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes, ob die Stadt auch in diesen Bereich als BGA gelten. Dies ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen.

### 3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

31.12.2020	<u>Statistik</u>	<u>Amtlich</u>	
Kernstadt		3.421	8,00
Epterode		370	3,30
Laudenbach		955	8,59
Rommerode		979	7,22
Trubenhausen		380	2,57
Uengsterode		353	3,42
Weißenbach		114	4,51
<b>Gesamt</b>	<b>6.323</b>	<b>6.572</b>	<b>37,61</b>

### 4 Aufstellung über die Mandatsträger

#### 4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Marbach	Egon
Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadträtin	Schmuck	Ingrid
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Telschow	Gerhard
Stadtrat	Fiedler	Frank
Stadtrat	Gundlach	Georg

#### 4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen. Die Wahl am 06.03.2016 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	13 Sitze	41,94 %
CDU	5 Sitze	16,13 %
WG	13 Sitze	41,94 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordneter	Battefeld	Thorsten	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Liese	Marcus	WG
Stadtverordneter	Ludolph	Detlef	WG
	ausgeschieden am 12.03.2020		
Stadtverordneter	Koch	Stephan	WG
	nachgerückt für Detlef Ludolph am 16.03.2020		
	ausgeschieden am 20.03.2020		
Stadtverordnete	Koch	Ariane	WG
	nachgerückt für Detlef Ludolph am 20.03.2020		
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Meywirth	Alexander	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordneter	Wolf	Sebastian	WG
Fraktionsvorsitzender	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Matejczyk	Paul Adam	CDU
Stadtverordneter	Matthes	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Oetzel	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Pohner	Felix	CDU
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	Fahrenbach	Rolf	SPD
Stadtverordneter	Goebel	Klaus	SPD
	nachgerückt für Toby Horst am 02.01.2020		
Stadtverordneter	Haier	Wilfried	SPD
Stadtverordneter	Klötzl	Franz	SPD
Stadtverordneter	Ludolph	Daniel	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Prauß	Steffen	SPD

Stadtverordneter	Röse	Gert	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD
Stadtverordneter	Toby	Horst	SPD

ausgeschieden am 02.01.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

#### **4.3 Bezüge der Organe**

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstausschlag, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.



## 5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2020

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	600,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	884.324,00 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
<b>Summe</b>	<b>5.230.782,85 €</b>	

## 6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

### 6.1 Leasingverträge

Die Stadt hat für das Jahr 2020 keine Leasingverträge abgeschlossen.

### 6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2020 sind für bestehende Mietverträge insgesamt rd. 5.350,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

### **6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge**

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt gut ca. 500,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

### **6.4 Bürgschaften**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinste Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

**6.5 Betriebskostenzuschüsse**

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	390.475,89 €
Kindergarten Laudenbach	138.159,99 €
Kindergarten Rommerode	213.178,84 €
Kindertagespflege	26.229,93 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	24.358,32 €
Schulsozialarbeit	26.899,32 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	26.241,64 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.439,00 €
Schulkinderbetreuung	7.000,00 €
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	0,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	1.033,45 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	351,04 €
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €
<b>Summe</b>	<b>884.617,42 €</b>

**6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.539,82 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	783,90 €
Freiherr vom Stein Institut	382,38 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.153,44 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Standesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	127,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	119,86 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	80,00 €
<b>Summe</b>	<b>13.276,40 €</b>

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2020. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

## 7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode hat in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener Haushaltsrest</u>
I011020.06	Einführung E-Akte	21.167,00 €
I022015.01	Neuanschaffungen Geschwindigkeitsmessanlagen	20.000,00 €
I022015.02	Erwerb Geschwindigkeitsmessanlage Rommerode	3.000,00 €
I022015.03	Erwerb Geschwindigkeitsmessanlage Laudenbach	3.000,00 €
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	25.000,00 €
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudенbach	60.785,48 €
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengesterode	9.437,72 €
I023010.34	Anschaffung Atemschutzrüstung	10.000,00 €
I042010.02	Sanierung Glas- und Keramikmuseum	28.050,07 €
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	36.885,52 €
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudенbach	775.945,56 €
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	1.769.802,17 €
I082020.03	Sanierung Panoramabad	119.700,00 €
I091010.01	Stadtumbau Hessen - Kostenant. Maßnahmen -	200.000,00 €
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	540.000,00 €
I133010.17	Erneuerung Heizung Friedhofshalle	20.000,00 €
I153010.24	Umbau DGH Weißenbach DE	102.456,36 €
I153010.28	Faltwände DGH Laudенbach	20.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>3.765.229,88 €</b>
	davon weitere Übertragung von HHR aus 2019	478.782,15 €

## 8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat haben im Jahr 2020 keine überplanmäßigen Haushaltsausgaben beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2020 folgende außerplanmäßige Haushaltsausgabe beschlossen:

- Einführung der E-Akte 35.000,00 €

## 9 Entwicklung der Zinsausgabe

### 9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2020 insgesamt 222.242,88 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Darunter wurden im Jahr 2020 Zinsen für die verzögerte Abnahme der Ursprungskredite in Höhe von 10.225,79 € für Verträge aus dem Jahr 2011 verausgabt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 5.541,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2020	2019	2018	2017	2016
Kredite	216.701,88	212.952,44	203.071,01 €	206.682,60 €	211.818,28 €
Konjunkturp.	<u>5.541,00</u>	<u>12.895,00</u>	<u>14.359,00 €</u>	<u>14.998,00 €</u>	<u>15.637,00 €</u>
Summe	222.242,88 €	225.847,44 €	217.430,01 €	223.697,60 €	227.455,28 €

### 9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.800.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, werden nur noch in geringem Umfang Kassenkredite benötigt. Für das Jahr 2020 sind Zinsen für Liquiditätskredite von Banken in Höhe von 1.497,21 € angefallen. Es wurden Zinsen für Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb in Höhe von 145,60 € abgerechnet. Zum 31.12.2020 wurde kein Liquiditätskredit benötigt.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

2020	2019	2018	2017	2016	2015
1.642,81 €	582,81 €	973,95 €	3.676,94 €	8.809,50 €	29.060,34 €

## 10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 179.832,09 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 9.274,52 € und außerordentliche Aufwendungen von 189.106,61 € zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf mehrerer Grundstücke unterhalb des Buchwerts. Der außerordentliche Ertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von verschiedenen Bauplätzen und anderen Grundstücken.

## 11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 2,3 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
2,30	1.081.492 €	265.881 €	2.979.058 €	564.676 €	4.891.107 €
6,00	<u>404.695 €</u>	<u>109.189 €</u>	<u>2.050.340 €</u>	<u>410.436 €</u>	<u>2.974.660 €</u>
Differenz	676.797 €	156.692 €	928.718 €	154.240 €	1.916.447 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 2,3 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2020 müssten um ca. 1.916.500,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

## H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### 1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 30. Januar 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25. März 2020. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2020 nicht notwendig.

### 2 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2020 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erfüllt  
Der Haushaltsausgleich im Plan ist neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch hinsichtlich der Finanzhaushalt ausgeglichen, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltung (= 546.300,00 €) höher ist als die Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und den Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (=457.000,00 €).  
Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 599.828,71 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 1.653.484,49 € und deckt damit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 282.102,35 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €.

- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2020. Der Jahresabschluss wurde am 05.07.2021 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 06.07.2021 der Revision übersandt. Die Prüfung der Jahresrechnung ist noch nicht abgeschlossen.



- Gesamtkreditgenehmigung  
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 2.185.300,00 € erteilt. Im Jahr 2020 erfolgte darauf eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 €.

- Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.03.2020 wurde am 20.04.2020 im Magistrat und am 30.04.2020 im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung nach § 51a HGO im Haupt- und Finanzausschuss berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 03.06.2020 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 30.06.2020 wurde am 06.08.2020 im Magistrat und am 13.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 20.08.2020 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 30.09.2020 wurde am 16.11.2020 im Magistrat und am 18.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 23.02.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wurde am 12.04.2021 im Magistrat und am 27.05.2021 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 15.06.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

- Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung  
Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 190.338,10 € für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am 01.01.2020 insgesamt zwar 1.121.924,83 €, jedoch ist darin ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000,00 € enthalten, der zu saldieren ist. Jedoch ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit 658.656,26 € beträgt, jedoch nur 142.026 € für KIP-Mittel an Krediten aufgenommen wurden. Somit werden Investitionsmaßnahmen in Höhe von gut 500.000 € durch die liquiden Mittel vorfinanziert. Von einer Aufnahme von Investitionskrediten in so geringer Höhe wurde abgesehen, da dies nicht wirtschaftlich ist.  
Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2020 beträgt 2.057.401,23 €. Die Liquiditätsreserve wurde somit am 31.12.2020 vorgehalten.

- Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten  
Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird auf 1.800.000 € festgesetzt. Die Höchste Inanspruchnahme erfolgte im April und im Juli 2020 mit jeweils einem Gesamtbetrag von 1.500.000,00 €, davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 500.000 € vom städtischen Eigenbetrieb gewährt. Am 31.12.2020 wurde kein Kassenkredit benötigt.
- Haushaltssicherungskonzept  
Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

### **3 Haushaltsentwicklung**

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettoposition ohne Fehlbeträge starten.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war für das Jahr 2020 nicht erforderlich..

### **4 Aufgabenbestand**

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

### **5 Aufgabenerfüllung**

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

### **6 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

## 7 Verlauf der Haushaltswirtschaft

### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 599.828,71 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 179.832,09 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 419.996,62 €.

Gegenüber den Planzahlen (Überschuss in Höhe von 174.400,00 €) des Haushaltes 2019 hat sich das Ergebnis um 403.190,58 € verbessert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

### Vermögensentwicklung

	2017	2018	2019	2020
Anlagevermögen	30.984.355,29 €	31.121.835,36 €	31.037.981,62 €	30.756.229,19 €
Umlaufvermögen	2.890.584,22 €	2.269.605,03 €	2.895.121,26 €	3.746.606,17 €
ARAP	40.746,14 €	34.910,72 €	30.410,37 €	16.943,16 €
Eigenkapital	5.663.313,06 €	8.233.293,02 €	8.255.880,42 €	8.833.471,00 €
Jahresergebnis	384.160,21 €	371.138,00 €	22.587,40 €	419.996,62 €
Sonderposten	10.836.209,63 €	10.653.853,37 €	10.355.078,92 €	10.192.487,56 €
Rückstellungen	2.572.349,86 €	3.008.905,41 €	3.062.938,10 €	3.380.133,34 €
Verbindlichkeiten	13.925.786,32 €	10.607.338,81 €	11.357.070,71 €	11.046.409,50 €
PRAP	918.026,78 €	922.960,50 €	932.545,10 €	954.696,92 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.915.685,65 €</b>	<b>33.426.351,11 €</b>	<b>33.963.513,25 €</b>	<b>34.519.778,52 €</b>

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 aufgrund des guten Jahresabschlusses erhöht.

Bei einem Eigenkapital von 8.833.471,00 € schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 25,13 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 45,44 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

## Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.653.484,49 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-696.013,61 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	956.172,65 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	-978.167,13 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.121.924,83 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	935.476,40 €
	<b>2.057.401,23 €</b>

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 1.653.484,49 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen (119.100,08 €) bzw. Beiträge (247.953,04 €) sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.048.358,68 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (293.060,33 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (8.912,41 €) zusammen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Kredit zur Investitionsfinanzierung in Höhe von 2.620.000,00 € aufgenommen. Da der Kredit zum Teil zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Eigenbetrieb aufgenommen wurde ist nur der städtische Anteil in Höhe von 1.400.000,00 im städtischen Haushalt umzusetzen. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 282.102,35 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 956.172,65 €.

## 8 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.03	Einführung E-Akte <i>Es wurden 35.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.</i>	- €	13.833,00 € -	13.833,00 €
I011050.16	Neuanschaffung Fendt <i>Die Anschaffung war günstiger als veranschlagt. Von den weniger verausgabten Mitteln wurden 18.500 € für die außerplanmäßige Investition bei I011020.03 umgebucht.</i>	75.000 €	38.020,00 €	36.980,00 €
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengsterode <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	10.000 €	- €	10.000,00 €
I042010.02	Sanierung Glas- und Keramikmuseum <i>Die Maßnahme, für die zusätzlich noch Mittel aus der Übertragung von HHR zur Verfügung stehen, ist noch nicht abgeschlossen.</i>	25.000 €	- €	25.000,00 €
I061010.5	Anbau Kindergarten Laudenschbach <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Vorplanungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	800.000 €	24.054,44 €	775.945,56 €
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Vorplanungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	1.900.000 €	130.197,83 €	1.769.802,17 €
I082020.03	Sanierung Panoramabad <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Vorplanungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	125.000 €	5.300,00 €	119.700,00 €
I121010.32	Gemeindestraße Eichhofstr. - Kernstadt <i>Die Maßnahme konnte günstiger als eingeplant abgeschlossen werden.</i>	260.000 €	- €	260.000,00 €
I121010.35	Gemeindestraße A.d. Klengenber OT Trubenhausen <i>Die Maßnahme konnte günstiger als eingeplant abgeschlossen werden.</i>	165.000 €	141.103,94 €	23.896,06 €
I121010.36	Gemeindestraße i.d. Welsebach OT Trubenhausen <i>Die Maßnahme konnte günstiger als eingeplant abgeschlossen werden.</i>	340.000 €	251.275,97 €	88.724,03 €
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie OT Rommerode <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
I153010.28	Faltwände DGH Laudenschbach <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
I153020.03	Erwerb von Grundstücken <i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>	40.000 €	- €	40.000,00 €
I153020.14	Einrichtung WLAN-Hotspots <i>Die Errichtung weiterer Hotspots entsprechend der Förderbedingungen war nicht sinnvoll.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
	<b>Summen</b>	<b>3.800.000 €</b>	<b>603.785 €</b>	<b>3.196.215 €</b>

## 9 Kennzahlensystem

### 9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Letztmalig werden diese Kennzahlen ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

## 9.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

### Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 105,83 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

### Eigenkapitalquote 1 & 2

#### Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 25,13 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

#### Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 45,45 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

### 9.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 28,30 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.



**Drittfinanzierungsquote**

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 53,48 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

**9.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen****Steuerquote**

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 48,88 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

**Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)**

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 17,55 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Da dann bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze Abwanderungseffekte zu erwarten sind, hätte die Kommune in diesem Fall nur noch mittelbar Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen, z. B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten.

### **Zuwendungsquote**

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 39,14 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

### **Personalintensität 1 & 2:**

#### **Personalintensität 1**

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,67 \%$$

**Personalintensität 2**

$$\frac{(\text{Personal- + Versorgungsaufwendungen})}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 20,53 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

**9.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen**

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	105,60%	101,76%	105,28%	104,69%
Eigenkapitalquote 1	25,13%	24,31%	24,66%	16,70%
Eigenkapitalquote 2	45,45%	54,80%	56,52%	48,65%
Infrastrukturquote	28,30%	28,62%	30,20%	31,76%
Drittfinanzierungsquote	53,48%	60,12%	62,50%	64,41%
Steuerquote	46,88%	51,43%	48,65%	53,78%
Steuerquote Gemeindest.	17,55%	18,54%	19,62%	22,72%
Zuwendungsquote	39,14%	38,21%	42,36%	36,12%
Personalintensität 1	17,67%	13,88%	14,42%	19,72%
Personalintensität 2	20,53%	22,25%	24,89%	22,06%

## 9.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse jeweils mit einem Überschuss schließen, die Überschüsse aus den Jahren 2019 und 2020 sind im Verhältnis zu den Vorjahren geringer.

Der geringere Überschuss resultiert auch aus der vor allem im Vergleich zu den Abschlüssen 2017 und 2016 geringeren Steuerquote aus Gemeindesteuern, bedingt durch die Corona-Pandemie sinkt die Steuerquote im Jahr 2020 erneut, weil es zu Gewerbesteuerausfällen kam. Im Verhältnis zum landes- und bundesweiten Rückgang / Ausfall der Gewerbesteuererträge ist der Rückgang bei der Stadt Großalmerode eher gering. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten. Dies stellt ein Risiko dar, weil in Folgejahren, bei Eingang der endgültigen Gewerbesteuerbescheide, Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund der Kompensationszahlung des Landes Hessen zum Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle, die als Zuwendung zu buchen war, steigt die Zuwendungsquote.

Die Eigenkapitalquoten steigen im Vergleich zwischen den Jahren 2017 und 2018 sprunghaft an. Das ist insbesondere auf die Teilnahme an der Hessenkasse zurück zu führen. Auf Grund der relativ betrachtet höheren Zunahme der Bilanzsumme im Vergleich zur Zunahme des Eigenkapitals durch den in 2019 erwirtschafteten Überschuss, sinken die Eigenkapitalquoten zum Jahresende 2019 geringfügig. Durch den höheren Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 steigen die Eigenkapitalquoten im Jahr 2020 wieder.

Bei der im Zeitablauf sinkenden Drittfinanzierungsquote wird betrachtet, inwieweit Investitionsgegenstände direkt durch Dritte (über Zuschüsse oder Beiträge) finanziert werden. Obwohl für Investitionsmaßnahmen Beiträge abgerechnet werden, sinkt die Finanzierungsquote, weil im Verhältnis weniger Investitionszuschüsse als in Vorjahren in Anspruch genommen werden konnten.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welchen hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten. Bei der sinkenden Steuerquote der Gemeindesteuern schlagen sich insbesondere die sinkenden Gewerbesteuererträge zu Buche.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Großalmerode eine Zuwendung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von knapp 640.000 € erhalten. Aus diesem Grund liegt die Zuwendungsquote in 2018 deutlich über dem Durchschnitt.

Im Jahr 2020 liegt die Zuwendungsquote erneut deutlich über dem Schnitt. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zuwendung des Landes Hessen zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch die Corona-Pandemie in Höhe von knapp 421.000 €. Im

Jahr 2019 hat die Stadt Großalmerode bereits Zuwendungen in Höhe von 40.000 € für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in 2 Abrechnungsgebieten erhalten. Für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in den restlichen Abrechnungsgebieten hat die Stadt im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 120.000 € realisiert. Es handelt sich in beiden Fällen um einmalige Zuwendungen, die mit insgesamt knapp 540.000 € maßgeblich den vergleichsweise hohen Jahresüberschuss in Höhe von 419.996,62 € beeinflussen.

Die Personalintensität 1 steigt im Vergleich zum Jahr 2019 wieder an, dies ist eine Auswirkung aus der Corona-Pandemie, da aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere durch die Entscheidung das Panoramabad in der Saison 2020 nicht zu öffnen, in größerem Umfang Sachaufwendungen eingespart wurden, die im Verhältnis höher waren als die Einsparungen bei den Personalaufwendungen (langfristige Erkrankung und Kurzarbeitergeld).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

## 10 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die seit zwei Jahren durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals diese Kennzahlen dargestellt.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

### 10.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

#### Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen

Kennzahl	Basis 31.12.2019	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	6.457	6.490	6.384	-106

Strategisches Oberziel:

Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f.d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse)	100.000	1.209.657	1.109.657

### Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Jährliche Verminderung der Anzahl leerstehender Gebäude

Kennzahl	Basis 31.12.2018	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2019	Abweichung
Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	165	149	131	-18

Strategisches Oberziel:

Verbesserung der Gebäudesituation durch mind. 1 jährliche Umbau- und Sanierungsberatung

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl jährl. Umbau- und Sanierungsberatung	1	0	-1

### Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit; Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter, Ausbau der Kinderbetreuung auf 5 U3-Krippengruppen und 9 altersübergreifende Gruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl genehmigte Kindertagespflegeplätze	7	9	2
Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl U3-Krippengruppen	5	3	-2
Anzahl alterübergreifende Gruppen	9	8	-1

**Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales**

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	13	25	12
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	1	0	-1

**Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken**

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings (Konzept) und Aufstellung einer Infrastrukturschwächenliste bis 30.06.2019

Kennzahl	Soll 30.06.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Konzept bis 30.06.2019 fertiggestellt und beschlossen	x	x	

**Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt**

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Fehlbetrag der Freizeiteinrichtungen	829.150,00	580.257,66	-248.892,34

**Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung**

Strategisches Oberziel:

Einführung eines modernen Personalmanagementkonzepts bis zum 31.12.2019

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Personalmanagementkonzept bis 30.06.2019 vom Magistrat beschlossen	x	x	0

Strategisches Oberziel:

Einführung von jährl. Mind. 1 Online-Services und Einführung der E-Akte bis 2021

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2020	Abweichung
E-Akte eingeführt bis 31.12.2021	x		0
Anzahl von Online-Services	3	9	6

## 10.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

### Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Abschluss DV-Telearbeit	x	x	-
Mitarbeiterbefragung	x	x	-

### Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Präsentation Haushaltsplan	x	x	0
Bildung Rücklage	x	x	0

### Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Kostendeckungsgrad	120%	80%	-40%
Verwarnungen fließender Verkehr	2.000	1.673	-327
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.500	2.420	920
Ehrenamtlich betreute			
Geschwindigkeitsanzeigenanlage	2	3	1

### Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Verringerung Sachaufwand 1% p.a.	128.800	112.652	-16.148
Anpassung Gebührensatzung	x	x	0

Die operativen Ziele Umsetzung des Konzepts zur Nachwuchsgewinnung, die Steigerung der Anzahl der Atemschutzgeräteträger und die Neufassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans konnten bedingt durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden und wurden deshalb im Rahmen des Workshops zur Festlegung der operativen Ziele 2021 auf das Jahr 2021 verschoben.

### Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Gebührenerhöhung	x	x	0



## Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Einrichtung Familienbeirat	x	x	0

Die Umsetzung der Bedarfsermittlung für die städtischen Spielplätze konnte bedingt durch die Corona-Pandemie nicht erfolgen und wurde deshalb im Rahmen des Workshops zur Festlegung der operativen Ziele auf das Jahr 2021 verschoben.

## Panoramabad

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Panoramabad in der Saison 2020 nicht geöffnet.

## Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl Leerstände	149	131	-18
Verkauf Bauplätze	3	12	9
Erschließung Adolf-Häger-Str. West	x	x	-
<i>Beschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2020 gefasst.</i>			
Neubewertung Baugrundstücke	x	x	-

## Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Analyse Bewirtschaftung durch Fremdvergabe oder Eigenleistung	x	x	0
Bestattungszahl	63	84	21
Friedhofsbegehungen	16	30	14
Verschönerungsaktionen	7	9	2

## Bürgerhäuser

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Nutzungsmöglichkeit der Bürgerhäuser stark eingeschränkt.

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	137	37	-100,00
Ergebnis inkl. ILV	258.300	221.700	-36.600,28

## Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Erhöhung Hebesätze	560	560	0
Grundsteuer A + B			
Grundsteuer A + B	1.005.500	1.015.216	9.716
Gewerbsteuer *)	1.250.000	920.070	-329.930
Spielapparatesteuer *)	11.000	6.339	-4.661
Hundesteuer	42.000	44.106	2.106
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer *)	3.554.000	3.365.846	-188.154
Schlüsselzuweisungen	3.120.000	3.115.163	-4.837
Kreisumlage	2.835.000	2.809.625	-25.375
Schulumlage	1.305.000	1.290.176	-14.824

\*) Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie. Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer hat das Land Hessen durch eine Kompensationsleistung in Höhe von 420.934 € kompensiert.

## 11 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird sie noch auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, verfügt die Stadt über ein positives Ergebnis, weil sie ein höheres Vermögen hat als sie Schulden ausweisen muss. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2009	- 1.048.958,62	11.659,33	⚡ - 1.037.299,29
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	⚡ - 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	⚡ - 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	⚡ - 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	⚡ - 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	⚡ - 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	⚡ - 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	⚡ 627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	⚡ 384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	⚡ 369.979,96
2019	34.277,21	- 11.689,81	⚡ 22.587,40

Dies ist der sechste Jahresabschluss, der positive Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Das Jahr 2020 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 599.828,71 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag von 179.832,09 € und somit mit einem Jahresüberschuss von 419.996,62 € ab. Das Eigenkapital erhöht sich auch aufgrund des positiven Jahresabschlusses auf 8.883.471,00 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich damit von 24,31 % auf 25,13 %. Maßgeblich beeinflusst wird das Eigenkapital von den jährlichen Ergebnissen. Jährliche Fehlbeträge wirken sich eigenkapitalmindernd und Überschüsse eigenkapitalstärkend aus.

Der Haushaltsplan 2021 weist einen geplanten Überschuss in Höhe von 130.700 € aus, eine Aussage, ob der Jahresabschluss mit einem Überschuss oder Fehlbetrag schließt, ist nicht möglich, da die Jahresabschlussbuchungen noch ausstehen.

Der Haushalt 2022 ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen die Genehmigung der Kommunalaufsicht steht noch aus. Er weist einen geplanten Überschuss von 195.400,00 € aus.

Großalmerode, 15.01.2024



Thomsen  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- Anlagenspiegel
- AIB-Spiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

**Anlagenpiegel Stadt Großalmerode zum 31.12.2020**

Beschreibung	Gesamte AK/HK (31.12.2019)	Zugänge AK/HK (in Periode)	Abgänge AK/HK (in Periode)	Umbuch. AK/HK (in Periode)	Gesamte AK/HK (31.12.2020)	Kum. Abschreibung (31.12.2019)	Zuschreibung (in Periode)	Abschreibung (in Periode)	Abgang (AfA) (in Periode)	Kum. Abschreibung 31.12.2020	Stand am Ende 31.12.2019	Stand am Ende 31.12.2020
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	61.684,50	1.148,40	0,00	0,00	62.832,90	-19.715,50	0,00	-17.106,40	0,00	-36.821,90	41.969,00	26.011,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	313.369,67	13.000,00	0,00	0,00	326.369,67	-309.252,67	0,00	-1.659,00	0,00	-310.911,67	4.117,00	15.458,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>375.054,17</b>	<b>14.148,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>389.202,57</b>	<b>-328.968,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.765,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-347.733,57</b>	<b>46.086,00</b>	<b>41.469,00</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.049.218,08	49.488,98	-508.340,40	0,00	6.590.366,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.049.218,08	6.590.366,66
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.517.257,00	108.745,22	0,00	205.367,06	14.831.369,28	-7.667.079,00	0,00	-325.297,71	0,00	-7.992.376,71	6.850.178,00	6.838.992,57
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	23.809.571,96	730,80	-2,00	706.774,37	24.517.075,73	-14.087.859,81	0,00	-660.432,13	0,00	-14.748.291,94	9.721.712,15	9.768.783,79
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	484.499,30	12.008,35	0,00	0,00	496.507,65	-347.672,30	0,00	-21.363,35	0,00	-369.035,65	136.827,00	127.472,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.260,95	80.877,56	-611,00	163.850,02	2.411.377,53	-1.460.055,95	0,00	-140.019,82	577,24	-1.599.498,53	707.205,00	811.879,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.909,53	1.117.553,47	0,00	-1.075.992,05	1.243.470,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201.909,53	1.243.470,95
<b>Summe 2.:</b>	<b>49.229.716,82</b>	<b>1.369.404,38</b>	<b>-508.953,40</b>	<b>0,00</b>	<b>50.090.167,80</b>	<b>-23.562.667,06</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.147.113,01</b>	<b>577,24</b>	<b>-24.709.202,83</b>	<b>25.667.049,76</b>	<b>25.380.964,97</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	905.727,00	50,00	0,00	0,00	905.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	905.727,00	905.777,00
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverf. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	94.113,00	8.899,37	0,00	0,00	103.012,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.113,00	103.012,37
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 3.:</b>	<b>5.324.845,85</b>	<b>8.949,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.333.795,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.324.845,85</b>	<b>5.333.795,22</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>54.929.616,84</b>	<b>1.392.502,15</b>	<b>-508.953,40</b>	<b>0,00</b>	<b>55.813.165,59</b>	<b>-23.891.635,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.165.878,41</b>	<b>577,24</b>	<b>-25.056.936,40</b>	<b>31.037.981,61</b>	<b>30.756.229,19</b>



## Aufstellung über Anlagen in Bau zum 31.12.2020

Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	AiB in	Betrag	Fertigstell.
1102006	0905000	Einführung der eAkte	2020	13.833,00 €	2022
08202010	0951200	SWIM-Programm Panoramabad (I082020.03) (AiB-00112/00113)	2018	3.500,00 € <u>1.996,65 €</u> 5.496,65 €	2023
08202010	0951200	Neuplanung/ Umgestaltung Freibad	2020	5.300,00	2023
12101050	0952010	Gemeindestraße Auf dem Klengenberg (I121010.35) (AiB-00111)	2018 2019 2020	7.300,00 € 2.038,72 € <u>141.103,94 €</u> 150.442,66 €	2021
12101050	0952010	Gemeindestraße In der Welsebach (I121010.36) (AiB-00097)	2018 2019 2020	10.500,00 € 1.420,72 € <u>251.275,97 €</u> 263.196,69 €	2021
12101060	0952000	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode	2020	5.522,18 €	2022
15302012	0952510	Sanierung Gebäude Bahnhofstr. 1 (I153020.11) (AiB-00080)	2015	910,65 €	unbek.
02301061	0953010	Umbau FWGerätehaus Uegsterode (AiB-00123) (I023010.29)	2019	562,28 €	2022
06101010	0953010	Abriss Flachbau Kindergarten Rote Schule (I061010.04) (AiB-00136)	2018	2.910,74 €	unbek.

02301030	0953010	Anbau Feuerweh- gerätehaus Laudенbach (I023010.24)  (AiB-00091)	2017	2.202,45 €	2021
			2018	8.089,37 €	
			2019	96.041,92 €	
			2020	33.172,60 €	
				139.506,34 €	
06101031	0953010	Erweiterung Kita-Ldb. (AIB-00127) (I061010.05)	2019	14.008,99 €	2022
			2020	24.054,44 €	
				38.063,43 €	
06101041	0953010	Erweiterung Kita-Rom. (AIB-00126) (I061010.06)	2019	13.158,21 €	2022
			2020	70.708,85 €	
				83.867,06 €	
15301070	0953010	Umbau (DE) DGH Weißenbach (I153010.24) (AiB-00099)	2017	1.641,93 €	2021
			2018	20.870,31 €	
			2019	304.525,50 €	
			2020	142.338,24 €	
				469.375,98 €	
11401002	0960000	Breitbandausbau (I11401002) (AiB-00129)	2020	48.604,00 €	2023
12101051	0960010	Straßenbeleuchtung Auf dem Klengenberg (I121020.35) (AiB-00131)	2020	909,02 €	2021
13201001	0960010	Gelsterstauwehr Trubenhausen (I132010.03) (AIB-00134)	2010	2.211,62 €	Unbek.
			2011	10.031,61 €	
			2012	0,00 €	
				12.243,23 €	
12101051	0960010	Straßenbeleuchtung In der Welsebach (I121010.35) (AIB-00130)	2020	2.727,04 €	2021

Gesamtbetrag = 1.243.470,95 €

SK 0905000/10	13.833,00 €
SK 0951200/10	10.796,65 €
SK 0952000	- 164.703,62 €
SK 0952010	583.865,15 €
SK 0952500	910,65 €
SK 0953000	634.410,53 €
SK 0953010	99.875,30 €
SK 0960000	46.597,70 €
SK 0960010/20	17.885,59 €
	<u>1.243.470,95 €</u>



## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2018	Betrag in € 31.12.2019	Betrag in € 31.12.2020
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>6.540.540,15</b>	<b>6.121.382,50</b>	<b>6.472.824,70</b>
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.4	Sonderrücklagen			
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag	- 2.063.890,87	- 2.135.655,96	- 2.181.622,98
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 2.111.910,52	- 2.134.497,92	- 2.168.775,13
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	48.019,65	- 1.158,04	- 12.847,85
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	369.979,96	22.587,40	419.996,62
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419.177,69	34.277,21	599.828,71
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 49.177,69	- 11.689,81	- 179.832,09



## Forderungsspiegel zum 31.12.2020

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis		1.132.562,37 €	747.701,04 €	74.444,32 €	388.172,93 €	1.210.318,29 €

### Forderungen aus Steuern und Abgaben

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	28	574.638,43 €	413.213,37 €	0,00 €	0,00 €	413.213,37 €
2390100 ff	Wertber.	140.890,62 €	176.208,89 €	0,00 €	0,00 €	176.208,89 €
Bilanzausweis		433.747,81 €	237.004,48 €	0,00 €	0,00 €	237.004,48 €

### Forderungen aus Lieferung und Leistung

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahr	Gesamtbetr.
Gesamt	29	34.463,73 €	32.421,10 €	0,00 €	0,00 €	32.421,10 €
2491000 ff	Wertber.	6.652,38 €	-2.122,84 €	0,00 €	0,00 €	-2.122,84 €
Bilanzausweis		27.811,35 €	34.543,94 €	0,00 €	0,00 €	30.298,26 €

### Forderungen aus verbundenen Unternehmen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	30	10.852,23 €	15.769,60 €	0,00 €	0,00 €	15.769,60 €
2541000 ff	Wertber.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzausweis		10.852,23 €	15.769,60 €	0,00 €	0,00 €	15.769,60 €

### Sonstige Forderungen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	31	178.689,74 €	173.217,20 €	0,00 €	0,00 €	207.181,06 €
2699100 ff	Wertber.	10.467,08 €	11.366,76 €	0,00 €	0,00 €	11.366,76 €
Bilanzausweis		168.222,66 €	161.850,44 €	0,00 €	0,00 €	195.814,30 €

**Summe der Wertberichtigung: 185.452,81 €**



## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>8.780.126,30</b>			
4.2	aus Kreditaufnahmen	<b>7.681.657,60</b>	<b>8.780.126,30</b>			
	gegenüber Kreditinstituten	7.504.743,46	8.765.345,63	298.691,49	1.493.457,45	6.973.196,69
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	152.251,75	5.112,92	5.112,92	-	-
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	10.175,79	9.667,75	9.667,75	-	-
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	14.486,60	-	-	-	-
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
	gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-	-	-	-	-
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	-	-	-	-	-
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>61.151,74</b>	<b>45.846,61</b>	45.846,61	-	-
4.6	aus Lieferung und Leistung	<b>370.507,94</b>	<b>220.991,00</b>	220.991,00	-	-
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>2.556,25</b>	<b>9.793,41</b>	9.793,41	-	-
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	<b>17.763,12</b>	<b>103.908,19</b>	103.908,19	-	-
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.223.434,06</b>	<b>2.043.686,15</b>	2.043.686,15	-	-



Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugang 2020	planmäßige Auflösung 2020	Abgang 2020	Endbestand 31.12.2020
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	-------------	--------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	159.585,00 €	-	12.936,00 €	-	146.649,00 €
Sopo Land	5.655.538,37 €	226.289,00 €	350.101,37 €	-	5.531.726,00 €
Sopo Gemeinde	215.412,00 €	15.200,00	13.422,00 €	-	217.190,00 €
Sopo öfftl. Ber.	220.313,00 €	-	22.259,00 €	-	198.054,00 €
Sopo priv. Untern.	20.481,00	-	3.223,00 €	-	17.258,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	-	- €	-	1,00 €
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>6.271.330,37 €</b>	<b>241.489,00 €</b>	<b>401.941,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>6.110.878,00 €</b>

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	101.633,56 €	- €	27.699,00 €	-	73.934,56 €
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>101.633,56 €</b>	<b>- €</b>	<b>27.699,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>73.934,56 €</b>

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Bund (KIP)	390.189,00 €	- €	10.395,00 €	-	379.794,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	353.611,00 €	-	18.611,00 €	-	335.000,00 €
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>743.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>29.006,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>714.794,00 €</b>

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.238.314,99 €	274.821,15 €	236.334,14 €	-	3.276.802,00 €
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>3.238.314,99 €</b>	<b>274.821,15 €</b>	<b>236.334,14 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.276.802,00 €</b>

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €

<b>Insgesamt</b>	<b>10.355.078,92 €</b>	<b>516.310,15 €</b>	<b>694.980,51 €</b>	<b>- €</b>	<b>10.176.408,56 €</b>
------------------	------------------------	---------------------	---------------------	------------	------------------------





Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2020
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	1.902.294,50 €	157.551,50 €	- €	- 9.506,00 €	2.050.340,00 €
Anwartschaften	364.562,50 €	40.132,50 €	- €	- €	404.695,00 €
Altersteilzeit	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfe Pens.	403.892,00 €	7.632,00 €	- €	- 1.088,00 €	410.436,00 €
Beihilfe	93.094,00 €	16.095,00 €	- €	- €	109.189,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.763.843,00 €</b>	<b>221.411,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 10.594,00 €</b>	<b>2.974.660,00 €</b>

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbsteuer	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	62.153,40 €	95.789,46 €	- €	- 62.153,40 €	95.789,46 €
Recht/Beratung	21.681,00 €	18.000,00 €	- €	- 3.681,00 €	36.000,00 €
Sonstige	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €
Eichenwalds.	215.260,70 €	- €	- €	- 41.576,82 €	173.683,88 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>299.095,10 €</b>	<b>213.789,46 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 107.411,22 €</b>	<b>405.473,34 €</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>3.062.938,10 €</b>	<b>435.200,46 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 118.005,22 €</b>	<b>3.380.133,34 €</b>
------------------	-----------------------	---------------------	------------	-----------------------	-----------------------

